

IM SCHADENFALL ENTSCHEIDEND: KEINE ANRECHNUNG DES MITWIRKUNGSANTEILS



VHV UNFALL EXKLUSIV Schadenbeispiel

Unsere Versicherungsnehmerin Claudia H. tritt im Sommerurlaub mit dem Fuß in einen rostigen Nagel. Tage später wird ein Arzt kontaktiert, der aufgrund der bereits sichtbaren Verfärbung eine stationäre Behandlung veranlasst. Frau H. ist Diabetikerin, sodass es zu starken Störungen bei der Wundheilung kommt. Zusätzlich infiziert sie sich noch mit einem Krankenhauskeim. Die Konsequenz: Ihr Bein muss bis zur Mitte des Oberschenkels amputiert werden. Die Mitwirkung der Diabetes beziffert ein Gutachter auf 90 %.

Invaliditätsgrad laut Gutachten	80 %
Mitwirkungsanteil Diabetes	90 %
VHV Entschädigung nach Progressionsstaffel	360.000 Euro
Marktübliche Regulierung	8.000 Euro

VHV UNFALL EXKLUSIV MITWIRKUNG

VHV UNFALL mit Baustein EXKLUSIV setzt Maßstäbe in der privaten Unfallversicherung

Überdurchschnittliche Leistungen, flexible Vertragsgestaltung und günstige Beiträge: Damit setzt die VHV Unfallversicherung Maßstäbe für modernen privaten Versicherungsschutz. Ein wesentlicher Vorteil der Unfallversicherung ist der komplette Verzicht auf die Anrechnung des Mitwirkungsanteils im Baustein EXKLUSIV.

Als einer der wenigen Versicherer kürzen wir keine vereinbarten Leistungen aufgrund von Vorerkrankungen. So sind Sie auf der sicheren Seite, wenn Sie Invaliditätsleistungen dringend benötigen – zum Beispiel um künftige Einkommenseinbußen aufgrund einer eingeschränkten Erwerbsfähigkeit auszugleichen.

Beispiel: Claudia H. tritt mit der Ferse in einen rostigen Nagel. Tage später wird ein Arzt kontaktiert, der aufgrund der bereits sichtbaren Verfärbung die stationäre Behandlung veranlasst. Wieder zu Haus kam es zu Störungen in der Wundheilung. Schlussendlich führte eine Infektion mit dem multiresistenten Staphylococcus aureus zu einer Amputation des Unterschenkels, später dann sogar bis zur Mitte des Oberschenkelknochens. Ein medizinischer Gutachter bestätigt einen bleibenden Invaliditätsgrad von 80 Prozent nach der VHV Gliedertaxe. Der Mitwirkungsanteil der Diabetes wird mit 90 Prozent beziffert.

Nicht wenige Versicherer kürzen in diesem Fall die Entschädigung drastisch. **Nicht so bei VHV UNFALL EXKLUSIV: Die VHV zahlt die Invaliditätsleistung trotz Vorerkrankungen zu 100 Prozent. Die VHV Entschädigung beträgt mit Progression 360.000 Euro. Andere Versicherer ohne Mitwirkungsverzicht leisten in diesem Fall nur 8.000 Euro.**

KEINE ANRECHNUNG DES MITWIRKUNGSANTEILS BEI VHV UNFALL EXKLUSIV / BEISPIEL

Regulierung Markt

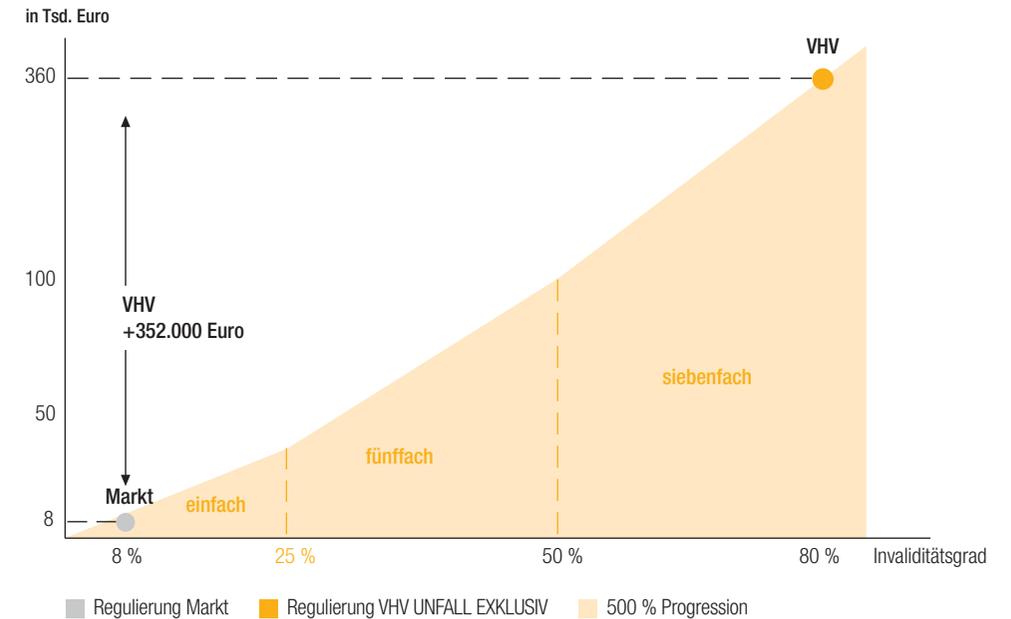
Invaliditätsgrad (mit 90 % Mitwirkungsanteil)	8 %	
Marktübliche Invaliditätsleistung	0–25 %/einfach	8.000 Euro

Regulierung VHV

Invaliditätsgrad	80 %	
VHV Invaliditätsleistung nach Progressionsstafel	0–25 %/einfach	25.000 Euro
	25–50 %/fünffach	125.000 Euro
	50–80 %/siebenfach	210.000 Euro
		360.000 Euro

Versicherungssumme 100.000 Euro, Invaliditätsgrad 80 %, Mitwirkungsanteil (Diabetes) 90 %, vereinbarte Progression 500 %

VHV ENTSCHÄDIGUNG BEI MITWIRKUNG



**IHR VHV PARTNER HILFT IHNEN GERN WEITER.
ODER RUFEN SIE UNS EINFACH AN.
INFOTELEFON: 0511.53 96 88 00**